



Liebe Freundinnen und Freunde,

INHALT

- 2 Besuchergruppen
- 3 Mano Bouzamour in Berlin
- 4 Unkonventionelles Fracking wie in den USA wird verboten / Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer
- 6 Haushaltsentwurf 2017: Solidarprojekt umgesetzt und Investitionen gestärkt
- 7 Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen
- 8 Erste Schritte für eine transparente Suche nach einem Atommüllentlager
- 9 Sicherheitsbehörden werden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzt / Elektromobilität steuerlich fördern
- 10 Debatte zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion / 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag
- 11 Mandate der Bundeswehr fortsetzen und ausweiten
- 12 Bundestag begründet Helmut-Schmidt-Stiftung
- 13 App „German Road Safety“ für Verkehrssicherheit – mehrsprachig sicher durch den Verkehr
- 14 Stärkung des Radverkehrs / Fracking-Gesetz kommt noch in dieser Woche - CDU/CSU gibt Blockadehaltung auf
- 15 Spendentour der Polizei macht Halt in Celle - Kirsten Lühmann begrüßt die Radfahrer am Celler Schloss / Planungsmittel für barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Unterlüß werden bereitgestellt - Realisierung rückt näher

Die Entscheidung einer Mehrheit des britischen Volkes, aus der EU auszutreten und damit für einen Brexit zu votieren, war eine schlechte Nachricht für uns alle und insbesondere für diejenigen in Politik und Gesellschaft, die sich seit vielen Jahren intensiv für das europäische Friedens- und Einigungsprojekt einsetzen. Diese Entscheidung führt uns die Stimmungslage vieler Europäer drastisch vor Augen.

Die Briten haben ihr Votum abgegeben. Aber die Reaktionen der Menschen in Großbritannien – insbesondere der Brexit-Befürworter – zeigen, dass sie sich von den falschen Versprechen der Demagogen haben blenden lassen. Diese ziehen sich nun - nach dem Votum - aus dem politischen Tagesgeschäft zurück, entziehen sich damit jeglicher Verantwortung und überlassen die Bürger und Bürgerinnen Großbritanniens ihrem eigenen Schicksal. Für die Mitgliedstaaten der EU ist das eine Chance, da in allen Ländern – bis hin nach Deutschland – Populisten unterwegs sind, die uns einfache Lösungen versprechen und dabei wichtige Fakten verschweigen oder negieren.

Auch wenn ich gehofft hatte, dass der „Brexit“ an uns vorbei geht, ist der Austrittswunsch zu respektieren. Wir müssen damit umgehen, denn es ist die freie Entscheidung eines jeden Mitgliedstaates, über seine Zukunft im Kreise der europäischen Gemeinschaft zu befinden. Die Austrittsverhandlungen sind aber nun zügig und konsequent zu führen, so dass die Phase der Unsicherheit für die Gesellschaft und Politik überschaubar bleibt und die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen nicht darunter leiden.

Wir werden erst in Monaten und Jahren sehen, wie diese Entscheidung der Briten sich auswirken wird. Aber die Beziehung zu unseren britischen Nachbarn werden weiterhin von Freundschaft und enger wirtschaftlicher, politischer und kultureller Kooperation geprägt sein. Den Briten stehen die Türen zur Europäischen Union immer offen, diese Entscheidung darf für die Zukunft nicht unumkehrbar sein.

Ich bin mir sicher, dass die EU diese Entscheidung und die damit verbundene temporäre Krise überwinden wird und dass vor allem auch die Idee eines friedlichen, starken Europas, zu dem das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt aus der EU gehören wird, überleben wird.

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de





Besuchergruppen



Vergangene Woche besuchte mich eine Gruppe junger Menschen aus dem Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg, organisiert von den örtlichen Jusos im Rahmen des Programms „10 unter 20“. Trotz der vielen namentlichen Abstimmungen an dem Tag, nahm ich mir die Zeit, meine Besuchenden durch den Bundestag zu führen und gemeinsam mit ihnen aktuelle gesellschaftspolitische Themen zu diskutieren. Herzlichen Dank für das Verständnis dafür, dass ich hin und wieder kurz unterbrechen musste.



Bei der Wahl des diesjährigen Wandertages entschied sich die 10. Klasse des Christians Gymnasiums in Hermannsburg für einen Tagesausflug nach Berlin. Das ließ sich mit einem Besuch im Deutschen Bundestag optimal verbinden.

Zu Besuch in Berlin



Mano Bouzamour in Berlin



Mano Bouzamour, 25-jähriger Literaturstar aus Amsterdam, und zur Zeit Resident der Stadt Bergen, besuchte gemeinsam mit Bürgermeister Rainer Prokop, weiteren Vertretern der Stadt sowie 30 Schüler und Schülerinnen der Anne Frank Oberschule, für einen Tag die Bundeshauptstadt. Anlass war Mano's Lesung in der Niedersächsischen Landesvertretung, bei der er seinen aktuellen Roman „Samir, genannt Sam“ vorstellte. Im Anschluss besuchte mich die Gruppe im Deutschen Bundestag. Neben einer persönlichen Führung diskutierte ich mit meinen Besuchern die aktuellen politischen Herausforderungen.



Unkonventionelles Fracking wie in den USA wird verboten

Der Bundestag hat ein Gesetzespaket zu Fracking und Erdgasförderung beschlossen.

Mehr als ein Jahr lagen die Gesetzentwürfe zur Regulierung des Frackings und der Erdgasförderung in Deutschland vor. Sie lagen auf Eis. Die Zeit drängte, denn bisher war nach Rechtslage jede Form von Fracking erlaubt. Und Anträge auf Fracking-Maßnahmen von Unternehmen sollten demnächst gestellt werden. Am Dienstag ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, mit der Union eine Einigung zu erzielen, die lange nicht möglich schien. Dabei mussten wir sowohl auf die Bedürfnisse der Menschen auf möglichst umfassenden Schutz vor negativen Auswirkungen als auch auf das Thema Technologieoffenheit für die Wirtschaft und die dort Beschäftigten eingehen. Das Ergebnis:

„Unkonventionelles Fracking wird verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder“, so SPD-Fraktionsvizein Ute Vogt. Die Regelungen, die wir durchgesetzt haben, sind ein großer Erfolg für den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser.

Die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Regelung:

1. Unkonventionelles Fracking wie in den USA in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl wird unbefristet in Deutschland verboten.
2. Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag.
3. Der Deutsche Bundestag überprüft verpflichtend im Jahr 2021 das Verbot von unkonventionellem Fracking. Das Parlament entscheidet dann, ob es beim Verbot bleiben soll oder nicht. Dabei werden die Schlussfolgerungen der Expertenkommission berücksichtigt. Kommt der Bundestag zu keinem Ergebnis, gilt das Verbot unbefristet fort.
4. Die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung,

bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, werden erheblich verschärft.

Umfangreiche Erläuterungen gibt es [hier](#).

Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer

Der Bundestag hat eine Reform der Erbschaftsteuer mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes verabschiedet.

Vermögen sind in Deutschland ungleich verteilt. Eine faire Erbschaftsteuer, die die Übertragung großer Vermögen besteuert, wirkt dieser ungleichen Verteilung entgegen. Gleichzeitig dürfen Arbeitsplätze bei der Vererbung von Betriebsvermögen nicht gefährdet werden. Eine steuerliche Verschonung von betriebsnotwendigem Vermögen ist deshalb gerechtfertigt. Mit der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer ist es gelungen, die Begünstigung von Betriebsvermögen gerecht und verfassungsfester zu gestalten. Der oft in der Presse genannte Vorwurf, damit erhebliche Steuerprivilegien begünstigt zu haben, ist nicht haltbar.

Dieses Vorhaben ist den Sozialdemokraten trotz heftigen Widerstands der CSU gelungen: Arbeitsplätze zu schützen, pauschale Ausnahmen und Besserstellungen von reichen Unternehmenserben deutlich zurückzufahren und zu beschränken, das Privatvermögen dieser Personen mit einzubeziehen, auch und nach dem Tod des Erblassers bereits geplante Investitionen für den Betrieb zu ermöglichen.

Zum Hintergrund:

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall als verfassungswidrig eingestuft. Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne gezahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb



Finanzen

sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.

Das Bundesverfassungsgericht sieht es insbesondere als unzulässig an, dass die Verschonung auch für große und sehr große Unternehmen ohne Bedarfsprüfung für diese Verschonung gewährt wird. Weiterhin hat es das Gericht als unzulässig angesehen, dass Betriebe bis 20 Beschäftigten die Verschonungsvoraussetzungen, d.h. die Einhaltung der Lohnsummenregelung, nicht nachweisen müssen.

Die Details:

Die geplante Reform setzt die Vorgaben des Gerichts um: Bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro müssen die Erben künftig im Rahmen einer Bedürfnisprüfung nachweisen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert, sie also von der Steuer verschont werden müssen. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Die Erben müssen die Erbschaftsteuer entrichten, wenn dafür die Hälfte des übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens und des Privatvermögens ausreicht. Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer in Teilen erlassen.

Anders als von der CSU gefordert, haben die Sozialdemokraten erreicht, dass bei steigendem Wert des vererbten Unternehmens die Höhe der Verschonung rasch auf null sinkt. Und bei Erbfällen über 90 Millionen Euro ist grundsätzlich keine Verschonung mehr möglich.

Das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen nicht nur erhalten, sondern wird ansteigen. Gleich-zeitig werden – dank der SPD-Fraktion – mit dem geplanten Gesetz missbräuchliche Steuer-gestaltungen deutlich eingeschränkt.

Änderungen der Koalitionsfraktionen:

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat zu einigen Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf geführt:

- Ab einem begünstigen Betriebsvermögens von 90 Millionen Euro pro Erben wird nunmehr keine Verschonung mehr gewährt.

- Die Systematik der Begünstigung von Familienunternehmen wird verändert. Anstelle der erhöhten Prüfschwelle von 52 Mio. Euro wird eine Steuerbefreiung für gesellschaftsvertragliche Verfügungsbeschränkungen eingeführt. Sie greift bei Abfindungsbeschränkungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Vereinbarungen ein und wird auf maximal 30 Prozent des gemeinen Werts des Gesellschaftsanteils begrenzt. Der Erwerber trägt die objektive Feststellungslast hinsichtlich des Umfangs, in dem die gesellschaftsvertraglich oder satzungsmäßig festgelegte Abfindung den gemeinen Wert unterschreitet. Die Fristen werden dabei geändert. Die Voraussetzungen müssen 2 Jahre vor und 20 Jahre nach Erwerb vorliegen.
- Um eine Überbewertung von Unternehmen in Zeiten niedriger Zinsen zu vermeiden, wird der beim sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung des Unternehmenswerts maßgebliche Kapitalisierungsfaktor angepasst.
- Es wird eine Investitionsklausel eingeführt. Mittel aus einem Erbe, die nach dem Willen des Erblassers binnen zwei Jahren in das Unternehmen investiert werden, werden steuerlich begünstigt.
- Erben, bei denen nach der Bedürfnisprüfung kein Steuererlass gewährt wird, wird ein Rechtsanspruch auf eine voraussetzungslose und zinslose Stundung der Steuerschuld bis zu zehn Jahren eingeführt.
- Kleinbetriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmern werden von der Nachweispflicht der Einhaltung der Verschonungsvoraussetzungen, d. h. der Einhaltung der Lohnsummenregelung, befreit. Im Gesetzentwurf lag die Grenze bei drei Arbeitnehmern.

Für die SPD-Fraktion ist das im Rahmen der Möglichkeiten ein gutes Gesetz. Dieser Rahmen war allerdings auch sehr eng. Das hat einerseits an den Vorgaben des Verfassungsgerichts gelegen, und andererseits musste die Koalition einen Kompromiss finden. Die SPD-Fraktion hätte sich angesichts der jedenfalls nicht gesellschaftsstabilisierenden Vermögensverteilung in Deutschland eine weitergehende Regelung vorstellen können, die trotz der Sicherung der Arbeitsplätze zu einer gerechteren Besteuerung großer Betriebsvermögen geführt hätte.

Haushaltspolitik



Haushaltsentwurf 2017: Solidarprojekt umgesetzt und Investitionen gestärkt

Der Haushaltsentwurf 2017 setzt das Solidarprojekt von Sigmar Gabriel und der SPD-Bundestagsfraktion um. Das bedeutet zusätzliche Investitionen in den sozialen Zusammenhalt, und in die Infrastruktur. Das Thema innere Sicherheit und die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden werden für die SPD-Bundestagsfraktion Schwerpunkte der parlamentarischen Beratungen werden. Hier hätte der Entwurf von Finanzminister Schäuble noch mutiger sein müssen.

Mit dem heute vom Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf setzen wir richtige Impulse für unser Land. Das von der SPD-Bundestagsfraktion und Sigmar Gabriel durchgesetzte Solidarprojekt wird umgesetzt. Das heißt rund fünf Milliarden Euro mehr für sozialen Wohnungsbau, Integration, Kitaausbau und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Der Einstieg in das Solidarprojekt der SPD-Fraktion ist damit gelungen. Außerdem stärkt der Haushaltsentwurf noch einmal die Investitionen in die Zukunft des Landes. Bis 2020 stehen für den Breitbandausbau sowie Förderprogramme für die Mikroelektronik insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro bereit. Damit setzen wir die Stärkung von Investitionen weiterhin oben auf die Agenda. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 23 Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben haben wir mittlerweile zum Beispiel durch das zehn Milliarden Investitionspaket, den Kommunalinvestitionsfonds und das Solidarprojekt verdoppelt. Diesen Kurs setzen wir im Haushalt 2017 fort.

Gleichzeitig halten wir an unserem Wahlkampfverspre-

chen fest, den Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Mit den zusätzlichen Ausgaben für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung legen wir die Grundlage dafür, dass dies auch in der Zukunft so bleibt.

Auch die innere Sicherheit wird gestärkt, fast 2.000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden stehen im Haushaltsentwurf. Die Hälfte dieser Stellen geht auf das von Sigmar Gabriel im letzten Jahr durchgesetzte Personalpaket von 3.000 Stellen für die Bundespolizei zurück. Aus unserer Sicht hätte der Vorschlag von Finanzminister Schäuble beim Sicherheitspersonal mutiger sein müssen. Das wird ein Schwerpunkt der SPD-Bundestagsfraktion in den Haushaltsberatungen werden. Die innere Sicherheit muss uns mehr Wert sein, das heißt mehr Personal für Bundespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt. Es ist schade, dass Innenminister de Maizière das blockiert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Unterstützung von Alleinerziehenden sein. Nach der Erhöhung des Kinderzuschlags und der stärkeren steuerlichen Entlastung gehören dazu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und den Mehrbedarfen von alleinerziehenden Hartz IV Beziehern.

Der Haushalt bleibt an wichtigen Stellen noch unvollständig, da eine Einigung zwischen Bund und Ländern zu

den Flüchtlingskosten aussteht. Der unionsinterne Konflikt zwischen Angela Merkel und Horst Seehofer ist damit derzeit das größte Haushaltsrisiko. Die maßlosen Forderungen des CSU-Ministerpräsidenten gefährden die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes und stellen den ausgeglichenen Haushalt in Frage.



S. Hofschlaeger / pixelio.de



Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen

Es ist ein Erfolg der Energiewende, dass unser Energieversorgungssystem mehr und mehr aus wetterabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind gespeist wird. Dabei muss das Versorgungssystem allerdings auch flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Dazu werden Informationen über die Erzeugungs- und die Verbrauchssituation benötigt. Gleichzeitig sollen auch Marktsignale zu Stromtarifen an die Verbraucher und Stromerzeuger geliefert werden können.

Diese Aufgaben sollen sicher und standardisiert intelligente Messsysteme, so genannte „Smart Meter“, in den künftigen Energienetzen übernehmen. Sie bestehen aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem „Smart Meter Gateway“. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung der Energiewende, den der Bundestag am 23. Juni beschlossen hat, liefert den Rechtsrahmen für die Einführung dieser Technologie.

In der Plenardebatte bewertete der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Florian Post, das Gesetz mit seiner „intelligenten Netzsteuerung“ als „Meilenstein in der Energiewende“. Er betonte, dass bei der Übermittlung von Verbrauchsdaten der Datenschutz gewährleistet sei. Es könne beispielsweise nicht ausgelesen werden, „welche Filme einer anschaut oder wann er seinen Kühlschrank öffnet“.

Verbraucherschutz ist gewährleistet

Der flächendeckende Einsatz der „Smart Meter“ wird durch Preisobergrenzen am Stromeinsparpotenzial der Verbraucher und auf der Seite der Erzeuger am System- und Netznutzen ausgerichtet. Ab 2017 sollen zunächst Großverbraucher und Erzeuger ab einer installierten Leistung über sieben Kilowatt mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Ab 2020 sollen Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 6 000 Kilowattstunden folgen. Zum Vergleich: Ein drei-Personen-Haushalt verbraucht durchschnittlich 3.500 Kilowattstunden. So ist der allergrößte Teil der Haushaltskunden nicht be-

troffen. Wo es Sinn macht, ist es möglich, kleinere Verbrauchsgruppen mit intelligenten Messsystemen auszustatten. So kann zum Beispiel der Vermieter einen Einbau für einen größeren Wohnkomplex vorsehen, wenn beispielsweise die Messung von Heizwärme integriert werden kann. Dann allerdings dürfen die Mieter nicht mehr für diese Dienstleistungen bezahlen müssen als vorher.

Datensicherheit und Datenschutz haben Priorität

Beim Einsatz der intelligenten Messsysteme spielen Datenschutz und Datensicherheit – auch der Schutz vor Hacker-Angriffen – eine entscheidende Rolle. Deshalb gehört zu dem Gesetzentwurf ein umfangreiches Paket mit technischen Richtlinien und Schutzprofilen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Zudem ist eine Zertifizierung der intelligenten Messsysteme durch das BSI vorgesehen, die sicherstellt, dass die definierten Anforderungen für Datenschutz und Datensicherheit erfüllt werden. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf technische Vorgaben für die „Smart Meter“ sowie Zuständigkeiten des Messstellenbetriebs und der Informationsweitergabe.

Prozesse im Energiemarkt wandeln sich

Die Digitalisierung des Energiemarktes hat auch Auswirkungen auf die Prozessstrukturen zwischen den einzelnen Marktteilnehmern (z. B. Energieerzeugung, Energienetzbetreiber, Verbraucherinnen und Verbraucher). Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf hat die SPD-Fraktion erreicht, dass die Rolle der Verteilnetzbetreiber gestärkt wird, indem wir die größeren Verteilnetzbetreiber beim Datenzugang mit den Übertragungsnetzbetreibern gleichgestellt haben. Somit werden sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile haben.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz für die Verbraucher, den Schutz des Stromnetzes als kritischer Infrastruktur und dessen Weiterentwicklung für die Anforderungen in einem neuen Strommarktdesign gelegt.



Umwelt

Erste Schritte für eine transparente Suche nach einem Atommüllentlager

Der Deutsche Bundestag hat mit einer Änderung des Standortauswahlgesetzes ein wichtiges Signal gegeben: Mit Unterstützung aller im Bundestag vertretenen Fraktionen ist ein unabhängiges Gremium eingesetzt worden, das die Suche nach einem atomaren Endlager aus Gemeinwohlperspektive aktiv begleiten soll.

Das nationale gesellschaftliche Begleitgremium ist bereits in der geltenden Fassung des Standortauswahlgesetzes vorgesehen und soll nach Evaluierung des Standortauswahlgesetzes und der sich anschließenden Novellierung des Gesetzes tätig werden und den Endlager-suchprozess kritisch-konstruktiv begleiten: Dafür kann es Akteneinsicht nehmen und Empfehlungen aussprechen; wissenschaftliche Expertise anfordern und Defizite klar benennen. Es geht um die gesamtgesellschaftliche Perspektive. Insoweit ist es wichtig, dieses Gremium jetzt auf den Weg zu bringen und nicht erst, wenn Bundestag und Bundesrat die Empfehlungen der Endlagerkommission ausgewertet haben.

Ein Novum bietet die beschlossene Zusammensetzung: Neben sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag gewählt werden sollen, werden auch zwei so genannte „Zufallsbürger“ und ein Vertreter der Jugend das Gremium besetzen. Im Novellierungspaket ist auch das Gesetz zur Neuordnung der Behördenstruktur im Bereich der kerntechnischen Entsorgung enthalten. Entscheidende Neuerung dabei ist die Entprivatisierung der atomaren Entsorgungsaufgaben. Denn die deutsche bundeseigene Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE) wird als Vorhabenträger im Bereich der Endlagersuche fungieren und damit Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz übernehmen.

Durch die Strukturänderung agiert das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zukünftig vollständig getrennt von der für die Auswahl, die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der für die Schachtanlage Asse II zuständigen Organisationseinheit. Die Verwaltung wird dadurch effizienter und transparenter das Verfahren steuern. Im

Mai 2014 wurde die Endlagerkommission eingesetzt mit dem Ziel, einen Neustart bei der Endlagersuche zu initiieren und ein Verfahren festzulegen, das den Weg von der weißen Landkarte zu dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für die Lagerung von Atom-müll weist. Dieser Prozesse dauerte zwei Jahre an, am 27. Juni tagte die Kommission ein letztes Mal und stellte ihren Bericht vor. Alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder - bis auf die Vertreter des BUND - stimmten für den knapp 700-seitigen Bericht. Am 5. Juli wird er an den Bundestagspräsidenten, den Bundesratspräsidenten sowie die Bundesumweltministerin übergeben. Bis zum Jahr 2014 sollen Bundestag und Bundesrat über einen geeigneten Standort entscheiden haben und dieser bezugsfähig sein. Das für uns wichtige Thema Gorleben wurde in dem Papier abschließend nicht gelöst. Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel macht allerdings deutlich, dass die neuen Sicherheitsanforderungen in Verbindung mit Vorgaben für die Fehlerkorrektur, die Maximaltemperatur, das Deckgebirge und das Wirtsgestein in Gorleben nicht zu realisieren und es damit als geeigneter Standort rausfällt.





Sicherheitsbehörden werden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzt

Angesichts der derzeitigen Gefährdungslage ist es notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Mit dem Gesetz sollen öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsaustausch gestärkt werden.

Vorgesehen ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten. Zudem soll die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-) Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf fünf Jahre verlängert werden.

Telekommunikationsdienstleister sind darüber hinaus künftig zur zuverlässigeren Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet. Außerdem soll die Bundespolizei künftig – wie das Bundeskriminalamt auch – verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen und nicht erst zur Strafverfolgung.

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat in zwei Punkten zu einer Präzisierung geführt. Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende: „Nur mit einer intensiven internationalen und europäischen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wird es möglich sein, effektiv gegen den internationalen Terrorismus vorzugehen. Der SPD-Bundestagsfraktion war es wichtig, dass dabei die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien in allen teilnehmenden Staaten gewährleistet sein muss.“

Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht zu verwirklichen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es aber nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie wirken.

Auf dem letzten Parteikonvent der SPD wurde daher die

Forderung der Bundestagsfraktion bekräftigt: Bis 2019 sollen Bund und Länder 12.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Denn Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren gehört weder in die Hände privater Dienste noch der Bundeswehr. Für mehr Sicherheit brauchen wir vielmehr eine Polizei, die Präsenz zeigt, gut ausgestattet ist und die selbst vor Angriffen bei Einsätzen geschützt ist. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein.

Elektromobilität steuerlich fördern

Der Bundestag hat sich mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr befasst. Darin verbirgt sich ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung des Elektrofahrzeuganteils auf der Straße. Auch der Verkehrssektor soll einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neben dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlicher Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen und einer befristeten Gewährung von Kaufprämien, werden auch steuerliche Fördermaßnahmen eingeführt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern.

Außerdem wird das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers steuerbefreit. Der Arbeitgeber erhält zudem die Möglichkeit, die geldwerten Vorteile aus der Überlassung seiner Ladevorrichtungen an den Arbeitnehmer pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer zu besteuern.



Georg Sander / pixelio.de

Außenpolitik & Europa



Debatte zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion

Es ist eines der schwärzesten Kapitel in der deutschen Geschichte: 27 Millionen sowjetische Soldaten und Zivilisten starben zwischen 1941 und 1945 durch den Vernichtungs- und Eroberungskrieg der Nationalsozialisten gegen die Sowjetunion. Der Deutsche Bundestag hat am Mittwoch anlässlich des 75. Jahrestages des Überfalls der Opfer gedacht.

Am 22. Juni 1941 überfiel Deutschland im Rahmen der sogenannten „Operation Barbarossa“ die Sowjetunion. Was folgte war ein grausamer Krieg, der erst durch die Kapitulation Deutschlands im Jahr 1945 beendet wurde. Für die Beziehungen zwischen den beiden Ländern haben die Geschehnisse bis heute Bedeutung.

Und die schrecklichen Ereignisse vor 75 Jahren mahnen, dass gerade Deutschland, als Verursacher so viel Leids, eine besondere Verantwortung für den Frieden in Europa trägt. So formulierte es auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), der in der Debatte am Mittwoch im Bundestag sprach. Deutschland und Europa seien seit Ende des Zweiten Weltkriegs einen friedlichen Weg gegangen. Aber: „Von einem Zeitalter des Friedens sind wir heute weit entfernt, weiter, leider, als wir jemals seit dem Ende des Kalten Krieges waren“, stellte Steinmeier fest. Und zwar nicht nur weltweit, sondern auch mitten Europa.

Er warnte davor, auf eine „Geschichte der Extreme“ eine „Zukunft der Extreme“ folgen zu lassen. Zu den Lehren aus dem blutigen 20. Jahrhundert gehöre, sich nicht in einer „endlosen Spirale der Eskalation“ zu verlieren, sondern „auf allen Seiten“ Auswege aus der Konfrontation zu suchen. Es sei eine Illusion, dass militärische Stärke allein schon zu Sicherheit führe. Das bedeute aber nicht, so Steinmeier, dass alles „fröhlich weitergehen“ solle, als wäre nichts geschehen. Aber: „Wir dürfen nicht zulassen, dass Vorurteile und Reflexe aus längst vergangenen Zeiten so auferstehen, als wären sie nie weg gewesen“, bekräftigte der Außenminister und fordert den „doppelten Dialog“ mit Russland: den Dialog über Trennendes und den Dialog über Gemeinsames.

Die Lehren aus dem 20. Jahrhundert zu ziehen, bedeute, sich eben nicht „in einer endlosen Spirale der Eskalation zu verlieren“, sondern immer wieder diplomatische Auswege aus der Konfrontation zu suchen: „So viel Verteidigungsbereitschaft wie nötig, so viel Dialog wie möglich – beide Säulen müssen stark sein“, sagte Steinmeier. Dauerhafte Sicherheit in Europa könne es nur mit und nicht gegen Russland geben. Das gelte auch umgekehrt für Russland in Bezug auf Europa.

25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag

Vor 25 Jahren, am 17. Juni 1991, wurde der „Deutsch-Polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ unterzeichnet. Zwischen beiden Ländern hat sich seitdem eine intensive Freundschaft entwickelt, die auf engen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen basiert. Viele polnische Freunde leben unter uns, aber auch viele Deutsche haben in Polen ein neues Zuhause gefunden. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen müssen wir uns unserer gemeinsamer Werte mehr denn je bewusst sein und dürfen diese Freundschaft zu unserem Nachbarn nicht gefährden. Mir ist es daher wichtig, den interkulturellen Austausch zu unserem polnischen Nachbarn weiter zu intensivieren, gemeinsame Projekte ins Leben zu rufen und uns auch in Zukunft solidarisch mit Polen zu zeigen.





Außenpolitik

Mandate der Bundeswehr fortsetzen und ausweiten

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag zwei Anträge zur Fortsetzung von Bundeswehrmandaten sowie einen zur Ausweitung vorgelegt. Neben den Mandaten im Kosovo und dem Libanon geht es um die Operation EUNAVFOR MED, die im Mittelmeer aktiv ist. Alle Mandate werden von der SPD-Fraktion unterstützt.

Die Bundeswehr ist derzeit in 16 Einsätzen weltweit aktiv. Drei davon waren in dieser Woche im Deutschen Bundestag Thema: das KFOR-Mandat im Kosovo, das UNIFIL-Mandat im Libanon sowie die Operation EUNAVFOR MED im Mittelmeer.

Fortsetzung des KFOR-Mandats beschlossen

Am Donnerstag hat der Bundestag über die Fortsetzung des Mandats abgestimmt, in dem die Bundeswehr sich an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligt. KFOR sichert seit 1999 die Friedensregelung im Kosovo militärisch. Die Lage in der Republik ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im koso-vo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich.



Ulla Trampert / pixelio.de

Ein neues Konzept des Nato-Rats ermöglicht eine flexible Anpassung der Truppenstärke, je nach Sicherheitslage. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung verringert sich mit der Fortsetzung des Mandats um 500 Soldatinnen und Soldaten auf 1350. Der Bundestag hat dem Antrag auf Fortsetzung um ein weiteres Jahr zugestimmt.

Mandat im Libanon weiterhin notwendig

Mit Zustimmung des Bundestages wurde ebenfalls die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) verlängert. Die

Region um den Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Regelmäßige militärische Übergriffe von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze zeigen, dass die Mission der Vereinten Nationen auch heute noch für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist. Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch den Syrienkonflikt und das Erstarren der Terrororganisation Islamischer Staat. UNIFIL leistet einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag, um die Stabilität im Libanon aufrechtzuerhalten. Das deutsche UNIFIL-Mandat umfasst auch zukünftig die Sicherung der seeseitigen Grenzen und unterstützt die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Gemäß Antrag bleibt die personelle Obergrenze bei 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten bestehen.

Operation im Mittelmeer ausweiten

In erster Lesung wurde im Bundestag die europäische Operation „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“ debattiert. Diese ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Menschen- und Schmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im

südlichen und zentralen Mittelmeer.

Seit 2015 ist die Bundeswehr Teil der Operation und beteiligt sich mit einem wesentlichen Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels. Das Mandat soll auf Antrag der Bundesregierung erweitert werden, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den Islamischen Staat zu verhindern. Darüber hinaus soll die libyische Armee beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.



Bundestag begründet Helmut-Schmidt-Stiftung

Vor gut sieben Monaten bewegte der Tod von SPD-Altkanzler Helmut Schmidt die Republik. Nun richtet der Bund zu seinen Ehren eine Stiftung ein, die sich nicht nur mit dem Wirken Schmidts, sondern auch der geopolitischen Zukunft Deutschlands beschäftigen soll.

Im November 2015 ist Altkanzler Helmut Schmidt (SPD) im Alter von 96 Jahren gestorben – sein politisches Erbe soll nun in Form einer Bundesstiftung weiterleben. Gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner CDU/CSU hat die SPD-Fraktion an diesem Donnerstag im Bundestag einen Gesetzentwurf zum Aufbau einer „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ vorgelegt. Die Oppositionsfraktionen hatten bereits im Vorfeld ihre Zustimmung zum Vorhaben gegeben, so dass der Gesetzentwurf vom Bundestag beschlossen wurde.

Der Erlass des Gesetzes ist die Voraussetzung für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts durch den Bund. Geplant ist, dass der Bund die Arbeit der Stiftung mit jährlich rund 2 Millionen Euro unterstützt.

Zentrale Fragen des 21. Jahrhunderts auswerten

Helmut Schmidt hat sich stets für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden und die Einigung Europas und für die Verständigung und Versöhnung unter den Völkern eingesetzt. Zweck der Stiftung ist es, das Andenken an sein politisches Erbe zu wahren. Die in Hamburg ansässige „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ soll daher einerseits das Wirken des populären Staatsmannes auswerten und sich um das Wohnhaus der Schmidts in Hamburg-Langenhorn und da dort ansässige Helmut-Schmidt-Archiv kümmern, und andererseits vertiefende Analysen zu Deutschlands künftiger Rolle und Verantwortung in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik lie-

fern. Die gewonnenen Kenntnisse sollen einen Beitrag zum Verständnis der Zeitgeschichte und der weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Im geplanten sechsköpfigen Stiftungskuratorium werden für die SPD-Fraktion voraussichtlich Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher und Abgeordneter aus Schmidts Wahlheimat Hamburg, und der ehemalige SPD-Finanzminister Peer Steinbrück sitzen. Steinbrück, der bereits Vorsitzender der privaten Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung ist, dankte allen Fraktionen für ihre Unterstützung: „Die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung wird das Wirken von Helmut Schmidt nicht nur würdigen, sondern auch für die zentralen Fragen des 21. Jahrhunderts auswerten.“

Kahrs legt nach eigenen Aussagen darauf Wert, dass die Stiftung nicht nur die Erinnerung an einen großen Staatsmann und aufrechten Sozialdemokraten bewahre, sondern vor allem seine Mahnung in die Tat umsetze, „das langfristig Notwendige im Blick zu haben“.

Ein internationaler Beirat soll das Kuratorium und den Vorstand der Bundesstiftung ehrenamtlich beraten.

Über Helmut Schmidt

Helmut Schmidt war von 1974 bis 1982 als Nachfolger von Willy Brandt Bundeskanzler, nachdem er von 1953 bis 1962 SPD-Bundestagsabgeordneter, von 1967 bis 1969 Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und im Kabinett von Willy Brandt zunächst Verteidigungs- und später Wirtschafts- und Finanzminister war. Zu den größten Herausforderungen seiner Kanzlerzeit gehörten die Ölkrise in den 70er-Jahren und der Kampf gegen den Terror der „Roten Armee-Fraktion“. Schmidt war bis zu seinem Tod einer der populärsten Politiker in Deutschland und wurde insbesondere für seine hohe fachliche Kompetenz, seine strategische Weitsicht und seine politische Gradlinigkeit geschätzt.



App „German Road Safety“ für Verkehrssicherheit – mehrsprachig sicher durch den Verkehr

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) startet mehrsprachige Informationskampagne für Zugewanderte „Bundesweit werben ein Videoclip sowie Poster und Aushänge in den Flüchtlingsunterkünften für „German Road Safety“.

Seit dem Sommer letzten Jahres ist Zuwanderung, ausgelöst durch den Zustrom von Flüchtlingen, ein bundesweit elementares Thema. Natürlich auch für die Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit. Viele Verkehrsregeln in Deutschland sind für die ankommenden Menschen neu und bestimmte Situationen im Straßenverkehr gestalten sich anders als im Herkunftsland. Wie funktioniert der Nahverkehr? Wo darf ich mit dem Fahrrad fahren? Und wer hat eigentlich Vorfahrt? Diese und weitere Fragen beantwortet eine neue mehrsprachige Smartphone-App unter dem Titel „German Road Safety“, die der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit Unterstützung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entwickelt hat.

Wie sich in alltäglichen Verkehrssituationen zeigt, kann diese App nicht nur Flüchtlingen helfen, sich im Verkehr besser zurechtzufinden, sondern auch hier Geborenen verständlich und zu jeder Zeit Verkehrsregeln und Verkehrszeichen ins Gedächtnis zu rufen, um sich unterschätzten Gefahren bewusst zu werden.

Die App kann in den Sprachen Deutsch, Arabisch und Englisch genutzt werden und ist für Apple iOS sowie Android in den verschiedenen Online-Stores erhältlich. Vier Themenkapitel mit gezielt anwählbaren Abschnitten widmen sich den folgenden Bereichen: öffentlicher Nahverkehr, zu Fuß unterwegs, Fahrrad fahren sowie Auto und Motorrad. Sie liefern wertvolle Hinweise und Tipps für ein sicheres Verhalten in typischen Verkehrssituationen, aber auch im Notfall.

Die informativen und zur Mobilität motivierenden Texte werden durch Videoanimationen unterstützt und stehen ebenfalls in allen drei Sprachen zum Anhören be-

reit. Während zwei Quiz-Module innerhalb der App helfen, den eigenen Wissensstand zu überprüfen, ergänzt eine Liste mit wichtigen Anlaufstellen rund um die Themen Verkehrssicherheit und Mobilität das Angebot. Sobald die kostenlose App auf dem Smartphone installiert ist, sind alle Inhalte komplett offline verfügbar.

Weiterführende Informationen für Multiplikatoren – darunter Good-Practice-Beispiele sowie die beiden Broschüren „Fahrrad fahren in Deutschland“ und „Unterwegs in Deutschland“, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht (DVW), der Unfallforschung der Versicherer (UDV) sowie den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen entwickelt wurden, finden Sie auf der ebenfalls mehrsprachigen Internetseite unter der Adresse <http://www.germanroadsafety.de>.

Ich bin mir sicher: Verkehrssicherheit geht uns alle an, denn wenn alle die Regeln kennen, ist es auch für alle sicherer. Daher gehört diese App auf jedes Smartphone.



Die „German Road Safety“ App



Stärkung des Radverkehrs

Die Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der SPD-Bundestagsfraktion hatte vergangenen Donnerstag zu einem Fachgespräch zur Sicherheit im Radverkehr eingeladen. Expertinnen und Experten haben bestätigt, dass die SPD-Bundestagsfraktion mit ihren fahrradpolitischen Reformvorschlägen den richtigen Weg beschreitet.

Die Einführung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes für Radfahrende ab 1,1 Promille wurde von den Expertinnen und Experten der eingeladenen Verbände begrüßt. Die Maßnahme sei der richtige Weg um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Denn die verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr betrifft alle. Wir werden hierzu auch Gespräche im politischen Raum und mit dem Bundesverkehrsministerium führen und Umsetzungschancen für diese Initiative ausloten.

Wir unterstützen die Zulassung von Fahrrad-Schutzstreifen auch außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Veröffentlichung einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen steht noch aus, erste Ergebnisse bestätigen aber den Sicherheitsgewinn. Die Teilnehmenden des Fachgesprächs sprachen sich dabei für die Stärkung der lokalen Kompetenz bei der Umsetzung aus. Der Sachverstand über örtliche Gegebenheiten liegt in den Regionen vor Ort.

Die zahlreichen Hinweise der Verbände zur Verbesserung der Infrastruktur nehmen werden wir gerne in die weiteren Diskussionen einbringen. Hierzu zählt auch die eindeutige Klassifizierung von Rädern mit elektrischer Unterstützung. Im Rahmen des Fachgesprächs wurde die Idee einer gemeinsamen ‚Zukunftswerkstatt Radverkehr‘ geäußert. In einer solchen Zukunftswerkstatt könnte das Thema Infrastruktur eine hervorgehobene Stellung einnehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion freut sich auf die weitere enge Zusammenarbeit mit der Fachöffentlichkeit zur Förderung des Radverkehrs.

Fracking-Gesetz kommt noch in dieser Woche - CDU/CSU gibt Blockadehaltung auf



Nach den Entwicklungen der vergangenen Tage war die CDU/CSU-Fraktionsspitze im Deutschen Bundestag endlich bereit, den Vorschlag der SPD mitzutragen. Neben den klaren Regelungen für das konventionelle Fracking soll das unkonventionelle Fracking verboten werden.

Zudem sind bis zu vier Probebohrungen erlaubt und im Jahr 2021 entscheidet der Bundestag zwingend, ob das Verbot noch sachgerecht ist bzw. ob und wenn unter welchen Bedingungen diese Technik erlaubt wird. Das Gesetz regelt auch das konventionelle Fracking, so betont die Bundestagsabgeordnete: „Es werden u.a. die wichtigen Fragen nach der Einbeziehung der Kommunen, einem Vetorecht der Wasserbehörde, der sicheren Behandlung des sogenannten Lagerstättenwassers und die Beweislastumkehr geregelt“. Beweislastumkehr bedeutet, dass die Firma beweisen muss, dass die Umweltfolge nicht aufgrund ihrer Bohrungen passiert sind. Zur Zeit muss der Firma bewiesen werden, dass die Förderung ursächlich für die Schäden sind, was sehr schwierig nachzuweisen ist.

Ich danke auch dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Olaf Lies für seinen Einsatz. Auch der Appell von Olaf Lies, dass er zeitnah über zehn Anträge zu konventionellem Fracking ohne die in dem geplanten Gesetz festgelegten strengen Umweltauflagen genehmigen muss, scheint bei unserem Koalitionspartner zum Umdenken geführt zu haben.



Presse

Spendentour der Polizei macht Halt in Celle - Kirsten Lühmann begrüßt die Radfahrer am Celler Schloss

Es war noch früh an diesem Sonntag, als die beiden Spendentourer Klaus Vöge und Dieter Skodda mit ihren Mountainbikes und Torben mit dem Begleitwagen vor dem Schloss vorfuhren. Ich habe es mir nicht nehmen lassen, das Team vor Ort zu empfangen. Als ehemalige Polizeibeamtin ist mir auch jetzt diese moralische Unterstützung sehr wichtig: Tagtäglich werden Polizeibeamte und -beamtinnen in Deutschland selbst Opfer von Gewalt, haben im Einsatz traumatische Erlebnisse oder sind durch persönliche Belastungen erschöpft. Dann hilft die Deutsche Polizeigewerkschaft mit ihrer Stiftung.

„Wir möchten Kollegen und Kolleginnen helfen, durch Ruhe, Natur und Erholung, fernab vom Alltag, zu neuen Kräften zu kommen und sie somit unterstützen, die "Schutzweste für die Seele" wieder zu stärken“, erklärte der Regionalbeauftragte der Stiftung für die Norddeutschen Bundesländer, Dirk Hallmann. "Unsere Häuser liegen in landschaftlich reizvoller Lage in Lenggries, Fall am Sylvensteinsee und Niedernach am Südufer des Walchensees".

Insgesamt über 1000 km in acht Etappen fahren Klaus Vöge und Dieter Skodda mit ihren Fahrrädern von Flensburg nach Lenggries und sammeln Spenden für diese Einrichtung. Streckenweise werden sie dabei in ganz Deutschland von Polizeibeamtinnen und -beamten begleitet. Dirk Hallmann hatte als Vorsitzender des Sozialfonds der Polizei Niedersachsen ebenfalls einen Scheck über 1500 Euro dabei. "Wir ermöglichen jedes

Jahr niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen einen Aufenthalt in Bayern. Da ist es uns wichtig, hier auch eine finanzielle Unterstützung zu leisten."

Knut Hallmann, ebenfalls ehemaliger Polizeibeamter und jetzt Bürgermeister der Samtgemeinde Steimbke, hatte die Shirts für das Begleitteam gesponsert.

Nach einem kleinen Abstecher zur Polizei Celle, wo sie mit Kaffee und netten Gesprächen empfangen wurden, verließen die Spendentourer Celle in Richtung Northeim, dem Ende der heutigen Etappe. Nähere Infos zur Stiftung sind hier abrufbar: www.dpolg-stiftung.de.

Planungsmittel für barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Unterlüß werden bereitgestellt - Realisierung rückt näher

Ein wichtiger Schritt ist geschafft. Der Bund wird die Planungsmittel für einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Unterlüß im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms noch in diesem Jahr zur Verfügung stellen. Die Planungen bis zur unanfechtbaren Baugenehmigung sind die Grundvoraussetzung für die weitere Mittelgewährung. Der bisherige Stand der Planungen reicht für eine Realisierung des Projekts bei weitem nicht aus. Ich bin froh, dass es jetzt endlich losgehen kann. Wenn geplant ist, rückt der Umbau in greifbare Nähe. Wir werden auch dieses Ziel erreichen.

Ich hatte mich zuletzt mehrfach in persönlichen Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Dobrindt für den Umbau des Bahnhofs eingesetzt.

Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.